

Jugendschutz-Konzept für den talentCAMPus

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, liebe Dozierende,

OHNE DRUCK UND OHNE NOTEN

In unserem talentCAMPus sollen sich alle sicher und wohl fühlen.

Wir möchten, dass alle respektvoll miteinander umgehen. Leitung, Dozierende, Jugendliche.

UNSER WUNSCH

- Ihr habt Spaß miteinander und eine gute Zeit mit neuen Menschen
- Ihr lernt neue Sachen und Menschen kennen
- Ihr fühlt Euch wohl
- Ihr wisst was ihr wollt und was ihr dürft und achtet auf alle anderen dabei

Dafür gibt es unser Jugendschutz-Konzept.

Es zeigt:

- welche Rechte Jugendliche haben,
- wie wir Grenzen schützen,
- und was passiert, wenn sich jemand nicht an Regeln hält.

Ein wichtiger Teil davon ist unser Verhaltenskodex.

Darin steht, wie wir miteinander sprechen, arbeiten und Konflikte lösen –
freundlich, fair und ohne Gewalt.

Wir finden: Jugendschutz geht alle an – nicht nur das talentCAMPus-Team.

Auch Ihr Eltern, Dozierende und Jugendliche selbst trägt dazu bei.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass der talentCAMPus ein Ort für Vertrauen, Offenheit
und Freude ist.

Ihr dürft immer Fragen stellen, Hilfe holen und „Nein“ sagen.

Danke, dass ihr mitmacht! Euer TalentCAMPus-Team

Eine Einrichtung der



Stadt Köln

Unser Jugendschutz-Konzept für den talentCAMPus mit Jugendlichen zwischen 9 und 14 Jahren

1. WER SOLL DAS LESEN?

- Jugendliche, die am talentCAMPus teilnehmen.
- Eltern, die ihre Kinder anmelden.
- Dozierende, die Kurse geben oder begleiten.

WAS IST WICHTIG FÜR EUCH JUGENDLICHE?

A. DU HAST RECHTE

- Du darfst dich sicher und wohl fühlen: Im Projekt, Zuhause und in der Schule.
- Niemand darf dich beleidigen, schlagen. Oder anfassen, wenn du das nicht willst.
- Du darfst Fragen stellen und sagen, wenn dir etwas nicht gefällt.
- Du darfst jedem Menschen Nein sagen, wenn dir etwas unangenehm ist und du etwas nicht möchtest. Egal, ob das ein/e Jugendliche*r, ein*e Dozent*in oder die Projektleitung ist. ☺

B. SPRICH MIT UNS

- Wenn dir etwas unangenehm ist und du etwas nicht möchtest. Im Projekt, Zuhause und in der Schule.
- Wenn dir jemand zu nahe kommt.
- Wenn du dich unwohl fühlst – sag das ruhig.

Im Punkt 4. findest du deine Ansprechpartner*innen, falls etwas ist.

C. DEIN VERHALTEN ZÄHLT

Wir haben Regeln, damit sich alle sicher fühlen. Diese Regeln helfen uns, gut miteinander klarzukommen:

- Wir sind freundlich und fair zueinander
- Wir lösen Streit mit Worten und sprechen miteinander
- Wir achten aufeinander und sagen Bescheid, wenn etwas nicht stimmt.

D. WAS SOLLTEN ELTERN WISSEN?

- Ihre Jugendlichen werden von erfahrenen Dozent*innen begleitet.
 - Von allen Dozierenden liegt uns ein Führungszeugnis vor.
 - Es gibt klare Verhaltensregeln für den Kurs und das Miteinander (siehe Verhaltenskodex).
 - Die Jugendlichen werden ermutigt, ihre Grenzen zu äußern.
 - Die Dozent*innen sind Ansprechpartner*innen für Sorgen, Beschwerden und Hinweise.
- Die Jugendlichen erfahren von uns, wo sie sich melden können, wenn sie ein Anliegen haben und Hilfe brauchen. Im Projekt und hinterher. Das sind die Dozent*innen, die Projektleitung, das Jugendamt und die Schule.
- Bei Vorfällen (z. B. Übergriffigkeit, Mobbing) reagieren wir sofort. Wir haben dafür klare Regeln und ein abgesprochenes Verfahren. Siehe Punkt 4.

E. WAS MÜSSEN DOZIERENDE WISSEN UND TUN?

- Sie kennen den Verhaltenskodex und setzen ihn um.
- Sie schaffen eine Atmosphäre von Wertschätzung, Vertrauen und Sicherheit.
- Sie achten sensibel darauf:
 - alle Jugendlichen gleich zu behandeln
 - die Jugendlichen und Situationen im Blick zu behalten
 - die körperlichen und seelischen Grenzen (Aggression, Beleidigung, Rassismus, Drohung, Schubsen, Nähe) der Jugendlichen zu wahren
- Sie nehmen Beschwerden ernst und melden sich bei der Projektleitung.

2. SO HANDELN WIR BEI PROBLEMEN

1. Wir hören zu.
2. Wir fragen nach, wenn etwas unklar ist.
3. Wir sorgen dafür, dass die betroffene Person sich wieder sicher fühlt.
4. Wir dokumentieren, was passiert ist – und handeln verantwortungsvoll.
5. Wir arbeiten mit dem Jugendamt zusammen und lassen uns bei Bedarf professionell beraten.

3. VERHALTEN UND UMGANG IM KURS MIT JUGENDLICHEN

Diese Handreichung zum Verhaltenskodex ist eine Anregung für die Gestaltung von Verhaltensregeln im Kurs. Um eine sichere und wertschätzende Atmosphäre zu kreieren, könnt ihr diese Regeln nutzen oder gemeinsam mit den Jugendlichen eigene Regeln für den Kurs erarbeiten.

1. Respekt und Fairness

Ich behandle andere mit Freundlichkeit und Respekt.

Ich höre zu, wenn jemand spricht, und lasse andere ausreden.

Jede*r bekommt die gleichen Chancen, sich einzubringen.

Wir unterstützen uns gegenseitig.

Gemeinsame Absprachen zwischen der Kursleitung und den anderen Jugendlichen halte ich ein.

Konflikte löse ich friedlich und mit Worten.

2. Sicherheit im Kurs und Achtsamkeit am Veranstaltungsort

Ich verhalte mich so, dass niemand gefährdet wird (kein Rennen, Schubsen oder Werfen von Gegenständen).

Ich melde gefährliche Situationen oder Probleme sofort.

Ich wende mich an die Kursleitung, wenn ich Hilfe bei einer Auseinandersetzung brauche.

Ich verlasse den Veranstaltungsort während des Kurses nur in Absprache.

Ich behandle Materialien, Geräte und den Raum sorgfältig.

Ich halte die Räume und Arbeitsbereiche sauber und ordentlich.

In diesem Zusammenhang könnt ihr die Jugendlichen dazu einladen, sich bei euch zu melden, wenn sie sich nicht wohlfühlen. Ermutigt sie gern jederzeit Fragen zu stellen. Diese beiden Punkte erfordern Vertrauen und sollten nicht als Regeln aufgestellt werden.

Als Dozierende möchten wir die Jugendlichen zur Beteiligung am Kurs einladen und zu folgendem ermutigen:

Wenn ich mich bei einer Aktivität nicht wohl fühle, kann ich mich bei der Kursleitung melden.
Ich stelle Fragen, wenn ich etwas nicht verstehe.

4. EURE ANSPRECHPARTNER*INNEN IM PROJEKT UND DANACH und NOTFALLPLAN

Bei Anhaltspunkten, die für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen im Kurs sprechen, meldet euch bei uns, um die Situation weiter zu besprechen.

Projektleiterin: Kathrin Neitemeier (kathrin.neitemeier@bildung.koeln.de; 0221-990829-231)

Projektleiter: Moritz Berg (moritz.berg@stadt-koeln.de; 0170 – 90 45 135)

Ausnahme: Es liegt eine **akute Gefahr** für Leib und Leben vor. In diesem Fall immer Information an die Polizei sowie die Einrichtungsleitung (des Hauses, in der ihr euren Kurs gebt) zur akuten Gefahrenabwehr – auch ohne Einverständnis der betroffenen Person.

Notruf

Polizei 110

Feuerwehr | Rettungsdienst | Notarzt 112

Was sind Anhaltspunkte für eine Gefährdung?

Äußere Erscheinung des Kindes und Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen
- Fehlen der Körperhygiene (z.B. nach Urin riechend, schlechte Zähne)

Verbale Äußerungen über

- Sexuelle Handlungen
- Körperliche und/oder psychische Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden
- Das Ansehen von pornographischen Filmen
- Gefährdungen von anderen Kindern

Verhalten des Kindes und Jugendlichen u.a.

- Starke Verhaltensveränderungen in Stimmung und Sozialverhalten ohne Erklärung
- Verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend.
- Selbstschädigendes Verhalten
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Anzeichen von Drogenkonsum

INTERVENTIONSKETTE

1. Erhält eine Kursleitung Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, bezieht sie das Team des talentCAMPus und ggf. Pädagog*innen des Veranstaltungsortes mit ein.
2. Es findet nach einem Austausch gemäß Punkt 1 ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind statt, um die Situation gemeinsam zu erörtern, sofern der Schutz der Kinder hierdurch nicht in Frage gestellt wird.
3. Bei Bedarf werden die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung motiviert.
4. Wenn Versuche, die Gefährdungslage für das Kind abzuwenden, nicht erfolgreich sind, wird der zuständige ASD bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst einbezogen, ggf. auch gegen den Willen aber mit Wissen der Eltern. Dabei muss der Schutz des Kindes gewährleistet sein.

Es ist zu jedem Zeitpunkt möglich eine Beratung durch eine Fachkraft aus der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch anonym möglich. Dies kann u.a. bei einer Kinderschutzfachkraft der Bezirksämter, Fachkräften von Beratungsstellen oder von anderen Jugendhilfeträgern geschehen. Daten müssen dabei nur pseudonymisiert übermittelt werden.

An diese Menschen könnt Ihr Euch wenden, wenn etwas ist. Ihr könnt Euch während des Projekts melden oder danach!

Nummer gegen Kummer (116 111): kostenlose und anonyme Hotline

Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst Notrufnummer: 0221 / 221-99999

Bei Problemen mit Eltern oder anderen Schwierigkeiten, auch ohne das Wissen der Eltern.

Zartbitter Köln e.V. Stelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Telefon: 0221 312055

Du brauchst mehr oder andere Infos?

Du findest zu ganz vielen Themen (Sucht, Beruf, Zukunft) Unterstützung in Köln. Schau nach Jugendamt, Jugendhilfe, Jugendwerk, Jugendbüro, wenn Du noch mehr Informationen oder Stellen suchst.

Eine Einrichtung der



Stadt Köln

UNSER JUGENDSCHUTZ-KONZEPT

Für das Feriencamp mit Jugendlichen zwischen 9 und 14 Jahren

WER SOLL DAS LESEN?

- Jugendliche, die am Camp teilnehmen.
- Eltern, die ihre Kinder anmelden.
- Dozierende, die Kurse geben oder begleiten



WAS IST WICHTIG FÜR EUCH JUGENDLICHE?

1 DU HAST RECHTE

- Du darfst dich **sicher** und wohl fühlen,
- Niemand darf dich beleidigen, schlagen oder anfassen, wenn du das nicht willst.
- Du darfst Fragen stellen und sagen, wenn dir etwas nicht gefällt.



2 DU DARFST „NEIN“ SAGEN

- Wenn dir eine Übung unangenehm ist.
- Wenn du jemand zu nahekommt.
- Wenn du dich unwohl fühlst – sog das ruhig. → **Du wirst ernst genommen!**

3. DEIN VERHALTEN ZÄHLT

- Wir haben Regeln, damit sich alle sicher fühlen:
 - Wir sind freundlich und fair zueinander
 - Wir lösen Streit mit **Worten**, nicht mit Gewalt
 - Wir achten aufeinander und sagen Bescheid, wenn etwas nicht stimmt.
- Diese Regeln helfen uns, gut miteinander klarzukommen

WAS SOLLTEN ELTERN WISSEN?

- Sie Jugendlichen werden von geschulten Betreuer*innen begleitet
- Es gibt klare Verhaltensregeln für den Kurs und das Miteinander
- Die Jugendlichen werden ermutigt, ihre Grenzen zu äußern
- Bei Vorfällen (z. B. Übergriffigkeit, Mobbing) reagieren wir sofort
- Die Kursleitungen sind Ansprechpartner*innen für Sorgen, Beschwerden und Hinweise



UNSER ZIEL

- Ein Camp, indem sich alle wohlfühlen.
- Jugendliche, die wissen: »Ich darf nein sagen!«

Verhaltenskodex

Wir möchten das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen in unseren Kursen stärken. Gleichmaßen möchten wir sie vor Gewalt in jeglicher Form schützen und ihnen einen sicheren Raum bieten, in dem viel Aufmerksamkeit auf dem Umgang mit den Bedürfnissen und den Grenzen der Teilnehmenden liegt.

- **Umgang im Kurs mit Teilnehmenden, Eltern und Einrichtungen**
- **Pädagogische Haltung und Rolle**
- **Achtsamkeit / Aufmerksamkeit – Sensibilität bei Gefährdungen (Notfallplan)**
- **Begrüßung und Verhaltensregeln im Kurs**
- **Sprache und Ansprache**
- **Grenzwahrnehmung**
- **Veröffentlichungen**
- **Räume**

In meiner Arbeit begegne ich den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Mitarbeitenden mit Wertschätzung und Respekt. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und nutze sie nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mit individuellen Grenzempfindungen der Teilnehmenden gehe ich sensibel um und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Durch ein rollenklares Verhalten wahre ich professionelle Distanz. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso verwende ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und dulde es auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.

Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Der Grenzen meiner eigenen Handlungsmöglichkeiten bin ich mir bewusst und verständige ggf. das Team des talentCAMPus. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffs auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans des talentCAMPus.

Zu Beginn eines Kurses mache ich eine Begrüßungsrunde und mache den Kindern und Jugendlichen die Verhaltensregeln im Kurs transparent bzw. erarbeite sie mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam und achte im Kurs auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln (siehe auch Handreichung Verhalten und Umgang im Kurs). Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Bei der Schlichtung von Konflikten bemühe ich mich um eine neutrale Haltung und versuche die Situation gesichtswahrend und wertschätzend zu klären.

Kinder und Jugendliche spreche ich mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche damit einverstanden ist. Ich kommuniziere nur über digitalen Medien wie Email, Instagram, WhatsApp, X etc. mit den Teilnehmenden, wenn sich der Inhalt auf professionelle Tätigkeiten bezieht.

Körperkontakt beschränke ich auf ein Minimum und kann ihn pädagogisch begründen. Bei Sport und Spielen achte ich auf ein adäquates Maß von Nähe und Distanz. Vor dem Spielstart oder Übungen weise ich darauf hin, dass sich Kinder / Jugendliche, die sich dabei nicht wohl fühlen, ohne Konsequenzen zurückziehen können. Ich achte die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeide unerwünschte Berührungen. Es liegt in meiner Verantwortung für die Einhaltung der Grenzen, auch unter den Kindern und Jugendlichen, zu sorgen und diese aktiv zu kommunizieren. Ich ziehe mich immer separat von den Teilnehmenden (räumlich oder zeitlich) um.

Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche nie in anzüglichen Posen oder allgemein unvorteilhaft fotografiert oder gefilmt werden. Ich fotografiere oder nehme nur mit dem Einverständnis der Kinder und Jugendlichen auf. Ich verwende die Aufnahmen nie für private Zwecke. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist die Einwilligungserklärung der Eltern zu beachten.

Die Räume halte ich während der Nutzung jederzeit für Mitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche frei zugänglich und verschließe sie nicht.

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen in einem Auto mit.

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum: _____, Name: _____, Unterschrift: _____